

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0754/2012

Auskunft erteilt:

Frau Kremer

Ruf:

492-2415

E-Mail:

KremerIngrid@stadt-muenster.de

Datum:

12.10.2012

Betrifft

Neubau einer Zweifachsporthalle und perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten

- Ergebnis des Wettbewerbs
- Beauftragung der Architektenleistungen

Beratungsfolge

24.10.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
20.11.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.11.2012	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.11.2012	Sportausschuss	Vorberatung
12.12.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes für den Neubau einer Zweifachsporthalle und die perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten wird einschließlich der Empfehlung des Bewertungsgremiums (Anlage 1 - Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums, Anlage 2 - Planverkleinerungen des 1. Preises, Entwurf der Architekten Knoche Ellertmann) zur Kenntnis genommen. Optimierungen werden insbesondere bezüglich der Erschließung und der Raumorganisation der Sporthalle vorgenommen. Die erforderlichen Stellplätze werden ausschließlich im Bereich des Dingbängerweges untergebracht (siehe Skizze Anlage 3).
2. Das Architekturbüro Knoche Ellertmann, Münster, wird entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums mit den Architektenleistungen gemäß HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zweifachsporthalle die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Knoche Ellertmann zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.
Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Genehmigungsplanung für den 1. Bauabschnitt der Schulerweiterung und die Entwurfsplanung für den 2. Bauabschnitt der Schulerweiterung auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Knoche Ellertmann zu erstellen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für jeden Bauabschnitt separate Baubeschlüsse vorgesehen sind.

4. Die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag der CDU- Fraktion vom 10.09.2012 (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist damit erledigt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen (Baukosten und Beschaffung) auf der Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Zweifachsporthalle und die Erweiterung der Schule zur Dreizügigkeit (1. Bauabschnitt) Finanzmittel in Höhe von 4.401.000,00 € zur Verfügung stehen. Eine Folgekostenberechnung wird im Rahmen des Baubeschlusses erstellt. Möglichkeiten der Kostenreduzierungen werden im weiteren Verfahren geprüft.
6. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4400	Erw. Peter-Wust-Schule einschl. Sporthalle			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	235.000	
			VE	250.000	
			2013	1.372.000	
			2014	2.450.800	
			2015	156.000	
			gesamt	4.213.800	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2014	187.200	
			insgesamt	4.401.000	

Begründung:

Vorbemerkungen:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 mit der Vorlage V/0779/2011 und V/0779/2011/1 der Errichtung einer Zweifachsporthalle am Hauptstandort der Peter-Wust Schule, Dingbängerweg 80, sowie der perspektivischen Erweiterung des Schulgebäudes zur Drei- bzw. Vierzügigkeit zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung des Schulgebäudes der Peter-Wust Schule zur Drei- bzw. Vierzügigkeit sowie zum Neubau einer Zweifachsporthalle zunächst ein planerisches Optimierungsverfahren durchzuführen. Den Raumprogrammen für die Schulerweiterung und für die Zweifachsporthalle wurde zugestimmt.

Die Durchführung eines begrenzten Wettbewerbes zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für das o. g. Bauvorhaben wurde am 09.05.2012 im Hauptausschuss mit der Vorlage V/0229/2012 und V/0229/2012/1. Erg. beschlossen. Der Teilnehmerkreis wurde ebenfalls am 09.05.2012 im Hauptausschuss mit der Vorlage V/0230/2012 festgelegt.

Zu 1 - 3: Ergebnis des Wettbewerbes / Beauftragung der Architektenleistungen:

Am 20.08.12 tagte das Bewertungsgremium zur Beurteilung der eingereichten Lösungskonzepte. Das Preisgericht empfiehlt mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die erstplatzierte Arbeit 1001 des Architekturbüros Knoche Ellertmann aus Münster der weiteren Planung und Realisierung unter Beachtung der Kritikpunkte der Beurteilung zugrunde zu legen (s. Planverkleinerungen, Anlage 2).

Die vollständige Bewertung der Arbeit ist dem beigefügten Protokoll der Preisgerichtssitzung zu entnehmen (Anlage 1).

Hervorgehoben wurde: „Insgesamt wird die Arbeit dem Ort städtebaulich und architektonisch in besonderer Weise gerecht und schafft nicht zuletzt neue und unterschiedliche Freiräume großer Nutzungsvielfalt und Qualität“.

Das Ziel, den Schülern eine möglichst große, gut zu beaufsichtigende Sport-, Spiel- und Pausenfläche zu erhalten und möglichst wenig nutzbare Fläche zu versiegeln wird dadurch und durch die kompakte Flächen sparende Bauweise erreicht.

Die Bestandssporthalle kann bis zur Fertigstellung der neuen Zweifachsporthalle erhalten bleiben.

Ein Umplanungserfordernis wurde gesehen u. a. bei der Eingangssituation der Sporthalle sowie der fehlenden barrierefreien Erreichbarkeit der 1. Obergeschosse für Sporthalle und Schulerweiterung.

Bezüglich der Erschließung wurde vermerkt, dass mit der vorgeschlagenen Stellplatzanlage an der Schlautstiege und der fehlenden Trennung der Erschließung tagsüber die Erschließungssituation nicht verbessert wird.

Die Verwaltung beabsichtigt im Zuge der Bearbeitung der Entwurfsplanung durch das zu beauftragende Architekturbüro die Optimierung des Entwurfes entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes. Insbesondere sind die Erschließung von Schule und Sporthalle sowie die Anordnung der Stellplätze so zu verbessern, dass gefährliche Situationen im Schülerverkehr im Bereich der Schlautstiege vermieden werden. Eine zwischenzeitlich erstellte Untersuchung hat ergeben, dass die erforderlichen Stellplätze im Bereich des Dingbängerweges untergebracht werden können und der "Bringverkehr" mit den derzeit notwendigen Wendemanövern in der Schlautstiege zu vermeiden ist (siehe Anlage 3).

Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer wurden der Stadt Münster als Ausloberin eine Auswahl hochstehender Lösungen vorgelegt, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung ausgewählt werden konnte, die den Erfordernissen von Schule und Sport bestmöglich gerecht wird (bauliche Maßnahmen zur Optimierung des offenen Ganztages waren gem. dem Errichtungsbeschluss vom 14.12.2011 nicht Bestandteil der Planungsaufgabe).

Zu 4: Beantwortung der im Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2012 gestellten Fragen

zu a) Anbau/Aufstockung bestehender Gebäude

„Warum haben die von der Politik eingebrachten Anregungen eines Anbaus der zu erstellenden Klassen- bzw Mehrzweckräume an die bestehenden Gebäude oder eine Aufstockung bei keinem der Entwürfe Berücksichtigung gefunden?“

Die Anregung bzgl. Anbauten und Aufbauten (Ausbau des Dachgeschosses im Ostflügel) wurde im Vorfeld der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 26.04.2012 durch die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West formuliert.

Mit Schreiben der Verwaltung vom 25.04.2012 an die Mitglieder der BV-West und des Rates wurde angekündigt, den Anregungen zu entsprechen:

„Es gibt keine Einwände, den Auslobungstext wie im AUB beantragt zu ändern. Offensichtliches Ziel der politischen Gremien und auch der Stadtverwaltung ist es, zu „kompakten“ Lösungen bei der perspektivischen Erweiterung der Peter-Wust-Schule zu kommen und einen unnötigen Flächenverzehr zu vermeiden.“

Es wurde angekündigt, mit dem Ziel, den Architekten einen ansprechenden Handlungsspielraum für die Entwurfsarbeit zu geben, die Aufgabenstellung für die Bearbeitung des Architektenwettbewerbs entsprechend zu überarbeiten.

Darüber hinaus wurde der in der Sitzung des AUB am 17.04.2012 durch Ratsherrn Joksch geäußerte Bitte entsprochen, die Auslobung bezüglich der Aufstockung auf vorhandene Gebäude offen zu formulieren und dies nicht grundsätzlich auszuschließen.

Auf eine Einschränkung von Anbauten auf solche mit eigenständiger Nutzbarkeit (aus abschreibungstechnischen Gründen) wurde verzichtet.

Die o. g. Anregungen wurden in die Auslobung für den ausgeschriebenen Architektenwettbewerb aufgenommen, siehe:

„5. Raumprogramm, Umgang mit dem Gebäudebestand wie folgt:

Zur Umsetzung des vorgegebenen Raumprogramms sind grundsätzlich Neubauten auf dem Gelände der Schule zu errichten. Die bauliche Verbindung der Sporthalle und der zukünftig noch zu errichtenden Klassentrakte wird nicht ausgeschlossen. Anbauten an das vorhandene Schulgebäude und eine Aufstockung sind denkbar.“

Die Formulierungen wurden nochmals u. a. mit den im Preisgericht vertretenen politischen Vertretern rückgekoppelt. Änderungswünsche wurden nicht formuliert.

Die von der Politik eingebrachte Anregung zu Anbau und Aufstockung wurde somit berücksichtigt und in die Aufgabenstellung aufgenommen. Von den teilnehmenden Architekten hat sich allerdings niemand für die Möglichkeit von Anbauten an das vorhandene Schulgebäude (Ausnahme Arbeit 1005 / unbefriedigend gelöster Anbau an Aula) oder eine Aufstockung entschieden.

zur Feststellung in der Begründung) Anbau nach Norden:

„Bei Durchsicht der Auslobungsunterlagen stellt man allerdings fest, dass ein Anbau nach Norden in der Auslobung – trotz des oben genannten Briefes – ausgeschlossen wurde. Nach Meinung der CDU ist ein Anbau/Ausbau auf schuleigenem Gelände zu realisieren ohne die Meckelbachau oder das Mahnmal für die Opfer des 2. Weltkrieges dauerhaft zu beeinträchtigen.“

Die Frage, ob und ggf. in welchem Umfang das Grundstück nördlich des Schulgebäudes für die Schulerweiterung in Anspruch genommen werden kann, wurde im Zuge der Bearbeitung der Auslobung mit dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz und der unteren Denkmalbehörde im Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung abgestimmt. Entsprechend wurden die Vorgaben und damit die eingeschränkte Nutzbarkeit mit Begründung in die Auslobung aufgenommen:

„4. Schulhoffläche, Schulgrundstück

Die nördlich des Schulgebäudes auf dem Schulgrundstück befindliche Grünfläche ist Teil der Meckelbachau. Eine bauliche Entwicklung der genannten Fläche ist aus naturräumlichen Gesichtspunkten der Bachausensituation und auch aus Aspekten des Gewässerschutzes nicht verträglich.

Etwa 2/3 der Fläche wird von dem städtischen Kriegererehnenmal aus dem Jahre 1954 und seinem Umfeld eingenommen. Das Ensemble aus dem Sarkophag, der rückwärtigen Begrenzungsmauer, der Eingrünung aus Bäumen, Teich und Strauchgewächsen sowie der Vorplatz zum Dingbänger Weg hin wurden im Zusammenhang gestaltet. Hier finden Gedenkfeiern statt, der Bereich wird durch den örtlichen Schützenverein genutzt, der auch die Pflege übernommen hat. Das Ehrenmal ist aus orts- und religionsgeschichtlichen Gründen mit seinem Umfeld denkmalwert und seit 1995 in die städtische Denkmalliste eingetragen.

Aus beiden Gründen – sowohl wegen der Wertigkeit der Bachaue als Freiraum als auch aus Gründen des Denkmalerhalts – scheidet eine Bebauung der Grünfläche aus. Auch eine Versiegelung beispielsweise als Stellplatzfläche oder Schulhof würde diesen Belangen widersprechen. Allenfalls ist östlich der das Denkmal umfangenden Begrenzungsmauer eine an die naturräumliche Prägung der Meckelbachaue angepasste Freiraumnutzung (z.B. naturnaher Schulgarten) denkbar.“

Die Formulierungen wurden u. a. mit den im Preisgericht vertretenen politischen Vertretern rückgekoppelt, insbesondere per Mail am 16.05.2012 mit der Bitte um Stellungnahme vor Abfassung des endgültigen Auslobungstextes sowie in der Preisrichtervorbesprechung am 11.06.2012 vor Ort in der Peter-Wust-Schule. Änderungswünsche wurden nicht formuliert.

zu b) Bewertung der Kombination Realisierung Sporthalle – Aufstockung Schule

„Wie ist vor dem Hintergrund der Wettbewerbskriterien Funktionalität (inklusive Funktionalität der Freiflächen), Wirtschaftlichkeit (auch unter Berücksichtigung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen) und Architektur/Städtebau eine Realisierung der Sporthalle nach Vorschlag eines der ausgezeichneten Entwürfe in Kombination mit einer Gebäudeaufstockung oder Anbaulösung für die (oder einen Teil der) Klassenräume zu bewerten.“

Ziel der Entwurfsbearbeitung durch den Verfasser der mit dem 1. Preis dotierten Arbeit sind die Bildung eines klaren Baublocks gegenüber den heterogenen Bestandsgebäuden und der Abschluss der offenen Gebäudekonstellation nach Süden. Nach städtebaulichen und funktionalen Kriterien muss die Schulraumerweiterung nicht zwingend – sofort – realisiert werden. Sie wird als eigenständiges Gebäude (mit 2 Bauabschnitten) angeboten. Gemäß der Beurteilung durch das Preisgericht gibt *„insbesondere der zentrale mit Sitz-Stufen umfasste Platz ... der Schule einen neuen Identifikationspunkt, der auch ohne Realisierung der Schulerweiterung funktionieren kann“*. *Die vorgesehene Abschnittsbildung des Schulerweiterungsgebäudes ist ohne Nachteile für das Gesamtensemble in städtebaulicher/architektonischer sowie funktionaler Hinsicht möglich.*

Eine Anbaulösung kommt nicht in Betracht, sie wurde von den Entwurfsverfassern (Ausnahme Arbeit 1005) nicht angeboten. An der Nordseite der Schule ist sie kritisch zu bewerten (s. o. /Anbau nach Norden). Die Aufstockung, d. h. der Ausbau des Dachraumes im Ostflügel (analog zum Dachgeschossausbau im Nordflügel) zur Erweiterung des Schulgebäudes ändert nicht die Gesamtkubatur des Bestandes und wäre somit städtebaulich verträglich. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit hängt u. a. von dem konstruktiven Aufwand ab, statische Berechnungen liegen für den Bestandsbau nicht vor. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit ist der Aufwand für den Erhalt des reibungslosen Schulbetriebs während der Bautätigkeit zu berücksichtigen sowie die einhergehenden Störungen.

Grundsätzlich ist eine Realisierung nur der Sporthalle in Kombination mit einer Gebäudeaufstockung (Dachausbau) bei Erfüllung der o. g. Wettbewerbskriterien möglich. Untergebracht werden könnte allerdings nur das Raumprogramm des 1. Bauabschnittes der Schulerweiterung (4 Klassen/ Dreizügigkeit).

Zu c) Zweifachsporthalle: Erfordernisse des Sports, Nutzbarkeit für außersportliche Zwecke

„Inwiefern werden die ausgezeichneten / angekauften Entwürfe für die Zweifachsporthalle, insbesondere auch die Nebenräume, den Erfordernissen des Sports gerecht (Aspekte Barrierefreiheit, Teilbarkeit, Nutzbarkeit für außersportliche Zwecke)?“

Die Bewertung der o. g. Aspekte der ausgezeichneten bzw. angekauften Arbeiten durch das Preisgericht ist aus dem Preisgerichtsprotokoll ersichtlich (Anlage 1). Das Bewertungsgremium hat auch bei der Arbeit des Büros Knoche Ellertmann Umplanungs- und Optimierungserfordernisse festgestellt:

„Die Kompaktheit der Sportanlage wird u. a. durch den zweigeschossigen Material- und Umkleidebereich erreicht. Damit verbunden sind naturgemäß funktionale Mängel (Aufsicht, Barrierefreiheit) die sich durch entsprechende Maßnahmen (Aufzug) minimieren lassen.

Auch die Eingangsposition der Sporthalle kann noch nicht überzeugen und bedarf einer entsprechenden Umplanung. Durch die Zweigeschossigkeit lassen sich die jeweiligen Nutzungen auf beiden Ebenen allerdings optimal zuordnen.“

Den Mitgliedern des Preisgerichts liegt darüber hinaus der Vorprüfbericht vor, in dem zu optimierende Details der Planung ersichtlich sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden durch die Fachverwaltung Defizite bzgl. der Dusch- und Waschräume und der Anlieferungsmöglichkeit für Sportgeräte festgestellt, die bei Überarbeitung des Entwurfs durch die Verfasser behoben werden können.

Die Halle wurde gem. Errichtungsbeschluss vom 14.12.2011 als Zweifachsporthalle gem. DIN 18032-1 geplant. Dem entsprechen die Wettbewerbsentwürfe hinsichtlich der Grundrissgestaltung und der Abmessungen der Halle und der Nebenräume sowie der Anordnung der Trennwand.

Es handelt sich um eine Schul- und Vereinssporthalle, in der eine Vielzahl von Sportarten ausgeübt werden kann. Es war nicht vorgesehen, die Halle multifunktional, auch für außersportliche Zwecke auszubilden. Für eine Multifunktionshalle bestehen nach Beurteilung des Sportamtes deutlich höhere Sicherheits- sowie bauordnungsrechtliche Anforderungen, verbunden mit höheren Kosten. Dies wurde im Vorfeld des Wettbewerbs bereits mit der Schule kommuniziert.

Weitere Punkte des Antrages:

Siehe Vorlage zu 1

Der Antrag der CDU-Fraktion der ist damit erledigt..

Zu 5 und 6: Kosten und Finanzierung

Die Baukosten wurden entwurfsunabhängig in einer groben Schätzung auf der Grundlage des Raumprogramms für den Neubau der Zweifachsporthalle und die Erweiterung der Schule zur Dreizügigkeit (1. Bauabschnitt) auf ca. 4.401.000,00 € kalkuliert.

Im Rahmen der Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten wurden die 10 Beiträge auch im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten geprüft. Hiernach lässt der vorgeschlagene Entwurf eine wirtschaftliche Lösung erwarten. Von einem Einhalten des o. g. Kostenrahmens kann deshalb ausgegangen werden. Eine verbindliche Kostenaussage wird mit der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung zum Baubeschluss aufgestellt werden.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Projektes bis zum Baubeschluss werden in Zusammenarbeit mit den zu beauftragenden Architekten und der Verwaltung - Amt für Immobilienmanagement, Sportamt und Amt für Schule und Weiterbildung – Möglichkeiten der Kostenreduzierung geprüft, die zum Ziel haben, 20 Prozent der Kosten gegenüber der „Normalvariante“ zu verringern. Bei Gebäuden werden neben der „Normalvariante“ und der „Reduktionsvariante“ die Baukosten ausgewiesen, die für die Errichtung des Gebäudes laut der Datenbanken des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) bei Zugrundelegung vergleichbarer Standards entstehen.

I. V.
gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1 - Protokoll der Sitzung des Bewertungsgremiums
Anlage 2 - Planverkleinerungen des Entwurfes des Architekturbüros Knoche Ellertmann
Anlage 3 - Skizze Stellplatzuntersuchung
Anlage 4 - Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2012

1 Besprechungsgegenstand (Betreff), Datum

Protokoll der Preisgerichtssitzung am 20.08.2012

Begrenzter Wettbewerb RAW 2004

Neubau eine Zweifachsporthalle und perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten

2 Ort der Besprechung

Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

3 Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Preisrichter/innen:

- (1) Christine Kahl, Architektin, Münster
- (2) Christoph Thiel, Architekt, Münster
- (3) Peter Wörmann, Architekt, Ostbevern
- (4) Dr. Andrea Hanke, Beigeordnete für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport
- (5) Siegfried Thielen, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Architekt
- (6) Jörg-A. Michel, Technischer Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, Architekt
- (7) Bernd Schirwitz, Leiter Sportamt
- (8) Klaus Ehling, Leiter Amt für Schule und Weiterbildung
- (9) Georg Mümken, Abteilungsleiter im Amt für Immobilienmanagement, Architekt
- (10) Peter Wolfgarten, CDU Fraktion
- (11) Marianne Koch, SPD Fraktion (ab 9:45 Uhr)
- (12) Bernd Leuters, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL
- (13) Dieter Sumbeck, FDP Fraktion, Architekt
- (14) Raimund Köhn, Fraktion Die Linke

Stellvertretende Preisrichter/innen:

- (1) Joachim Pries, Architekt, Münster
- (2) Andreas Nienaber, Leiter Amt für Immobilienmanagement
- (3) Norbert Hoppermann, Amt für Immobilienmanagement
- (4) Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung
- (5) Michael Willnath, Verwaltungsleiter Sportamt

Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht:

- (1) Martina Rotter-Waterkorte, Leiterin der Peter-Wust-Schule
- (2) Thomas Werner, Amt für Immobilienmanagement, Infrastrukturelles Gebäudemanagement (zeitweise)

Vorprüfung:

- (1) Ingrid Kremer, Amt für Immobilienmanagement
- (2) Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung
- (3) Rabea Schwienheer, Sportamt
- (4) Mechthild Bökamp-Gerdemann, Bauordnungsamt
- (5) Marlies Voss, Amt für Stadtentwicklung, -planung und Verkehrsplanung, untere Denkmalpflegebehörde
- (6) Rudolf Koolwaay, Amt für Grünflächen und Umweltschutz

Protokollführung:

- (1) Stephan Brockhausen, Amt für Immobilienmanagement

4 Verteiler

s. Punkt 3 und teilnehmende Architekturbüros

...

Das Preisgericht tritt um 9.05 Uhr zusammen. Für die Ausloberin begrüßt Frau Dr. Hanke die anwesenden Preisrichter/innen.

Frau Kremer stellt die Anwesenheit des Preisgerichtes namentlich fest (s. Punkt 3).

Für die fehlende Preisrichterin Frau Koch rückt Herr Nienaber als stimmberechtigtes Mitglied des Preisgerichtes nach.

Herr Wörmann wird für den Vorsitz des Preisgerichtes vorgeschlagen und von der Versammlung zum Vorsitzenden bestimmt.

Der Vorsitzende weist alle an der Sitzung des Preisgerichts beteiligten Personen nachdrücklich auf die Vertraulichkeit der Sitzung hin. Er lässt sich darüber hinaus versichern, dass keiner der Anwesenden mit einem der teilnehmenden Architektinnen oder Architekten in dieser Angelegenheit während der Laufzeit des Wettbewerbs in irgendeinem Kontakt stand, der das Projekt betraf. Darüber hinaus fordert er die Preisgerichtsmitglieder auf, während der Sitzung der Jury Spekulationen bzw. Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er weist in diesem Zusammenhang alle Anwesenden darauf hin, das Verfahren mit großer Sorgfalt und Objektivität zu führen.

Der Vorsitzende erläutert das Verfahren und noch einmal kurz die Aufgabenstellung.

Bericht der Vorprüfung

Anschließend erläutert Frau Kremer den allen Anwesenden schriftlich vorgelegten Bericht der Vorprüfung. Demnach sind alle Arbeiten wettbewerbsfähig.

Orientierungsrundgang - 9:45 bis 12:00 Uhr

Die Besprechung der Wettbewerbsarbeiten beginnt um 9:45 Uhr mit einem Orientierungsrundgang. Als Vertreterin der Vorprüfung erläutert Frau Kremer die Arbeiten in Bezug auf die Erfüllung der in der Auslobung bzw. im Protokoll zum Kolloquium festgehaltenen Anforderungen. Es werden jeweils die Erläuterungsberichte verlesen.

Die zwischenzeitlich (9:45 Uhr) eingetroffene Preisrichterin Frau Koch wird vom Preisgericht als stimmberechtigtes Mitglied bestimmt. Herr Nienaber erhält dadurch wieder die Funktion eines Stellvertreters ohne Stimmrecht.

Preisgerichtsbesprechung

Die Auslobungskriterien wurden im Hinblick auf die Wertungsrundgänge besprochen. Unter den in der Auslobung genannten Hauptkriterien sollen insbesondere folgende Punkte in die Bewertung mit einbezogen werden:

- Funktionale Zusammenhänge der Freiflächen entsprechend der Auslobung
- Umsetzbarkeit der Bauabschnitte
- Wirtschaftlichkeitsbewertung bzgl. Absenkung der Halle bei den entsprechenden Entwurfslösungen
- Berücksichtigung der Denkmalaspekte zur „Alten Schule“

1. Wertungsrundgang – 12:35 bis 13:45 Uhr

Anschließend werden die Arbeiten einzeln jeweils von einem Preisrichter vorgestellt und hinsichtlich der abgestimmten Kriterien insbesondere städtebaulichen und architektonischen Qualitäten beurteilt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für den Ausschluss einer Arbeit im 1. Wertungsrundgang Einstimmigkeit erforderlich ist.

Die Arbeit mit der Tarnzahl 1006 wird einstimmig ausgeschlossen.

Gegen 13:45 wird die Sitzung für eine Mittagspause unterbrochen.

2. Wertungsrundgang – 14:15 bis 15:15 Uhr

Im 2. Wertungsrundgang werden zunächst die Arbeiten mit folgenden Tarnzahlen aufgrund von vergleichsweise schwerwiegenden insbesondere funktionalen Mängeln und unwirtschaftlichen Parametern mit den genannten Stimmenmehrheiten ausgeschlossen:

1002 (11:3 Stimmen)
1004 (13:1 Stimmen)
1005 (14:0 Stimmen)
1007 (14:0 Stimmen)
1008 (9:5 Stimmen)
1009 (10:4 Stimmen)

Die Arbeiten mit folgenden Tarnzahlen erreichen die Engere Wahl:

1001 (14:0 Stimmen)
1003 (12:2 Stimmen)
1010 (13:1 Stimmen)

Nach kurzer Diskussion wurde vom Preisgericht beschlossen, Arbeiten zurückzuholen. Hierzu wurde erneut über alle nicht einstimmig im 2. Wertungsrundgang ausgeschiedenen Arbeiten mit nachfolgendem Ergebnis abgestimmt:

1002 – 4:10 Stimmen
1004 – 0:14 Stimmen
1008 – 9:5 Stimmen > Rückholung
1009 – 8:6 Stimmen > Rückholung

Engere Wahl

Es verbleiben die Arbeiten 0001, 1003, 1008, 1009 und 0010 in der engeren Wahl. Die fünf Arbeiten der Engeren Wahl werden jeweils von einer Gruppe des Preisgerichtes einzeln schriftlich beurteilt.

Die Beurteilungen werden im Preisgericht verlesen und inhaltlich abgestimmt.

Bewertung Arbeit 1001

Die Verfasser schlagen mit den beiden Nutzungen Sporthalle und Schulraumerweiterung zwei klar positionierte Baukörper vor, die den markanten Giebel der Aula in ein Gesamtensemble (Dreiklang) einbeziehen. Hierdurch entstehen drei qualitätsvolle Freiräume unterschiedlicher Ausformung und Nutzungsmöglichkeiten. Insbesondere der zentrale mit Sitz-Stufen umfasste Platz gibt der Schule

...

einen neuen Identifikationspunkt, der auch ohne Realisierung der Schulerweiterung funktionieren kann. Die bisherige Erschließung des Gesamtareals bleibt mit den bestehenden Nachteilen (u. a. fehlende Trennung der Erschließung tagsüber / Pkw am Dingbängerweg) erhalten und er führt mit der vorgeschlagenen Stellplatzanlage an der Schlaustiege ebenfalls keine Verbesserung; eine Notwendigkeit der Trennung zwischen Schul- und Vereinssport wird ohnehin nicht gesehen.

Die Kompaktheit der Sportanlage wird u. a. durch den zweigeschossigen Material- und Umkleidebereich erreicht. Damit verbunden sind naturgemäß funktionale Mängel (Aufsicht, Barrierefreiheit) die sich durch entsprechende Maßnahmen (Aufzug) minimieren lassen. Auch die Eingangsposition der Sporthalle kann noch nicht überzeugen und bedarf einer entsprechenden Umplanung. Durch die Zweigeschossigkeit lassen sich die jeweiligen Nutzungen auf beiden Ebenen allerdings optimal zuordnen.

Die vorgesehene Abschnittsbildung des Schulerweiterungsgebäudes ist ohne Nachteile für das Gesamtensemble in städtebaulicher/architektonischer sowie funktionaler Hinsicht möglich. Allerdings fehlen hier genauso wie bei der Sporthalle der barrierefreie Zugang des 1. Obergeschosses sowie der zweite bauliche Rettungsweg.

In wirtschaftlicher Hinsicht liegt die Arbeit im unteren Drittel, auch wenn sich dies durch die Herstellung der Barrierefreiheit und dem zweiten baulichen Rettungsweg bei der Schulerweiterung in geringem Umfang relativieren lassen muss.

Insgesamt wird die Arbeit dem Ort städtebaulich und architektonisch in besonderer Weise gerecht und schafft nicht zuletzt neue und unterschiedliche Freiräume großer Nutzungsvielfalt und Qualität.

Aufgrund der bestehenden funktionalen Schwächen besteht allerdings noch bei beiden Gebäuden ein Umplanungserfordernis.

Bewertung Arbeit 1003

Mit einer L-förmigen Erweiterung im SW wird ein großzügiger aber leider nicht weiter differenzierter Schulhof umschlossen. Als einzige Arbeit schlägt dieser Beitrag die Querstellung der Turnhalle am südlichen Rand des Grundstücks an der Schlaustiege vor. Diese klare städtebauliche Figur wird allerdings durch eine ungünstige Schließung erlangt: Zum einen wird der vorhandene südliche Zugang für Radfahrer und Fußgänger verengt, zum anderen wird die neue Erschließung vom Dingbängerweg mit einer Überlagerung von Pkw und Fußgänger in der Fahrgasse nicht akzeptabel gestaltet.

Der Entwurf lässt eine Realisierung im Bauabschnitten sowohl in städtebaulicher als auch konstruktiver Hinsicht ausgesprochen gut zu.

Die offene und einladende Eingangssituation der Turnhalle in Richtung zum Schulhof überzeugt. Gleichwohl bestehen einige funktionelle Mängel (ungünstige Raumbeziehung), die mit einer Überarbeitung und Umorganisation jedoch leicht zu heilen wären.

Die Tageslichtversorgung der Turnhalle mit ihrer bodentiefen Verglasung ist zu optimieren (Prallschutz glasseitig).

Die gut proportionierten und neutral nutzbaren Klassenräume sind einhüftig zum Schulhof nach Osten ausgerichtet und schon im 1. BA barrierefrei zu nutzen.

Mit einer zurückhaltenden aber stimmigen Fassadengestaltung als konstruktiv solide Putzfassade wird ein zeitgemäßer und harmonischer Kontrast zum denkmalgeschützten Bestand formuliert.

Die wirtschaftlichen Parameter BGF und BRI sowie die Kostendaten liegen jeweils im deutlich günstigen Bereich.

Bewertung Arbeit 1008

Den Verfassern gelingt es, durch die Trennung von Sporthalle und Schulbaukörper in Verbindung mit dem vorhandenen Gebäude ein neues Ensemble zu bilden. Dabei sind die Ausrichtung der Schulerweiterung auf die Achse der Aula und das expressive Eingangsbauwerk der abgesenkten Sporthalle Entwurfs bestimmende Details. Die Trennung der Erschließungs- und Stellplatzsituation von Sporthalle und Schulerweiterung zum Einen vom Dingbänger Weg und zum Anderen von der Schlaustiege sind aufgrund des Entwurfskonzepts konsequent umgesetzt.

Zwischen der Aula und dem Schulerweiterungsgebäude entsteht über eine platzartige Situation eine spannungsreiche Beziehung.

Sporthalle und Schulerweiterungsgebäude sind über großzügige Eingangssituationen erschlossen. Die barrierefreie Erschließung der abgesenkten Sporthalle wird folgerichtig mit einer Aufzugsanlage erschlossen. Für den Schulerweiterungsbau ist eine barrierefreie Erschließung nicht vorgesehen.

Die Umkleide- und Sanitärräume im Untergeschoss der Sporthalle sind funktional und richtig über den auch im Untergeschoß großzügig gestalteten Eingangsbereich erschlossen. Die großzügige Erschließungssituation ist auf das Schulerweiterungsgebäude mit der zentral zwischen den Klassenräumen liegenden Halle übertragen. Bei Realisierung nur des ersten Bauabschnittes der Schulerweiterung entstehen im Außenbereich Restflächen, die die Überzeugungskraft des Gesamtkonzeptes senken.

Die Fassadengestaltung der Sporthalle und des Schulerweiterungsbereichs fallen auseinander und können, wie auch der Vorschlag der Belichtung über ein Sheddach, nicht überzeugen.

Aufgrund der Absenkung der Sporthalle und dem Vorschlag von großzügigen Verkehrsflächen ist eine wirtschaftliche Erstellung der Gebäude nicht zu erwarten.

Bewertung Arbeit 1009

Die Arbeit erweitert die bestehende städtebauliche Figur durch eine kompakte, aber umstrukturierte Gebäudefiguration.

Dabei wird die Turnhalle mit vorgelagertem, eingeschossigem Nebentrakt in östlicher Richtung von Norden und Süden erschlossen. Der 1. BA wird im Norden direkt 2-geschossig aufgebaut, der 2. BA L-förmig zum Dingbängerweg im Westen ebenfalls 2-geschossig aufgesetzt.

Die Funktionalität der Sporthalle wird gut erfüllt, nachteilig wird die Trennung in Turnschuhgang und Stiefelgang bewertet. Ungünstig sind die schulhofseitige Erschließung der Sporthalle und auch des 1. BA's über Eck mit dem vorgelagerten offenen Vordachbereich wegen der engen Raumsituation.

Kritisch beurteilt wird ebenfalls die Anordnung der Klassen zum einen nach Norden (Verschattung) und nach Westen zum Dingbängerweg (Verkehrslärm).

Die Fassadengestaltung ist uneinheitlich und lässt die kompakte Gebäudefiguration noch stärker in einzelne, unharmonische Elemente zerfallen. Dem bestehenden Ensemble wird zu wenig Rechnung getragen.

Die Stellplatzsituation ist ungünstig gelöst vor dem Altbau und bezieht die Feuerwehrezufahrt mit 3 Plätzen ein.

Die Wirtschaftlichkeit wird weitestgehend eingehalten und liegt im mittleren Bereich.

Bewertung Arbeit 1010

Städtebau / Erschließung

Durch das Rücksetzen des Klassentraktes der Erweiterung aus der Flucht der Turnhalle ergibt sich Raum für die gesamte erforderliche Stellplatzanlage mit Erschließung vom Dingbängerweg. Von ihr wird auch die Turnhalle erschlossen.

Eine PKW-Erschließung von der Schlaustiege ist nicht vorgesehen. Von ihr erfolgt nur eine Erschließung für Fußgänger und Fahrräder.

Durch die in den Schulhof vorspringende Turnhalle ergibt sich ein räumlicher Abschluss des großzügigen aber etwas undifferenzierten Hofes in dem der Giebel der Aula ausreichend Raum hat.

Die vorgeschlagene Erweiterung in zwei Abschnitten erfordert eine bautechnisch und -logistisch aufwendige Aufstockung des 1. Bauabschnitts. Eine Alternative ohne Aufstockung ist möglich.

Funktionen

Turnhalle:

Die Absenkung der Halle ermöglicht attraktive Einblicke vom Erdgeschoss oberhalb des erford. Prallschutzes in die Halle. Innen von der galerieartigen Erschließung der Umkleiden und aus dem Schulfoyer, außen vom Fuß- und Radweg zur Schlaustiege an der Längsseite der Halle. Die funktionale Aufteilung der Funktionsräume ist gut.

Klassentrakt:

Die Aufreihung der Klassen an einen, dem Parkplatz und Dingbängerweg zugewandten Flur ist funktional und wirtschaftlich.

Die Zugänge gegenüber dem Kopfbau des Bestands und am Kopf der Turnhalle liegen richtig.

Wirtschaftlichkeit

Die Absenkung der Halle wird kritisch gesehen, da diese bei einem Höchstwasserstand von ca. 1 m unter OK-Gelände zu einer wasserundurchlässigen gegen Auftrieb gesicherten Konstruktion führt, die die Einsparungen einer tieferen Gründung auf tragfähigen Boden weit übersteigen. Das städtebauliche Grundkonzept der Arbeit scheint aber auch ohne die Absenkung der Turnhalle funktional und wirtschaftlich realisierbar.

Der Klassentrakt lässt eine wirtschaftliche Erstellung erwarten.

Außenanlagen

Die verbleibenden Sportflächen südöstlich der Turnhalle sind akzeptabel. Der Schulhof hat noch Gestaltungsbedarf. Die zwei Fahrradstellanlagen vor dem Turnhalleneingang und südlich der Aula liegen richtig.

Gestaltung

Die Gestaltung der Gebäude wird positiv beurteilt und ist der Aufgabe angemessen.

Verteilung der Preise

Auf der Grundlage der im Wertungsrundgang gewonnenen Erkenntnisse wird jedem Mitglied des Preisgerichtes sowie der Schulleitung Gelegenheit gegeben einen Vorschlag für die Rangfolge zu benennen. Anschließend bestätigt das Preisgericht die sich hieraus mehrheitlich ergebende Rangfolge der einzelnen Arbeiten wie folgt:

1. Preis: Arbeit 0001 (10:4 Stimmen)
2. Preis: Arbeit 0003 (7+1:7 Stimmen) *
3. Preis: Arbeit 0010 (13:1 Stimmen)

Anerkennung: Arbeit 1008 (14:0 Stimmen)

Anerkennung: Arbeit 1009 (14:0 Stimmen)

*Hinweis: Die Stimme des Vorsitzenden gibt nach RAW bei Stimmengleichheit des Ausschlag

Empfehlung des Preisgerichtes

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die erstplatzierte Arbeit 1001 der weiteren Planung und Realisierung unter Beachtung der Kritikpunkte der Beurteilung zugrunde zu legen, sofern die Maßnahme realisiert wird.

Die Eröffnung der Verfasserumschläge

Nach der Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen werden die Arbeiten wie folgt den teilnehmenden Architekturbüros zugeordnet:

- | | | |
|--------------|------|--|
| 1. Preis: | 1001 | Knoche Ellertmann Architekten GmbH, Münster
Dipl.-Ing. Berthold Ellertmann |
| 2. Preis: | 1003 | Dipl.-Ing. Architekt BDA Peter Bastian |
| 3. Preis | 1010 | Burhoff und Burhoff Architekten BDA, Münster
Architekt Klaus Burhoff und Architektin Beate Burhoff-Dömer |
| Ankäufe: | 1008 | echtermeyer.fiets_architekten, Dortmund
Prof. Bernd Echtermeyer, M. Arch. Dipl.-Ing. Architekt BDA
Frank Fietz, Dipl.-Ing. Architekt BDA |
| | 1009 | Scholz Architekten, Senden
Eckhard Scholz, Dipl.-Ing. Architekt BDA |
| 2. Rundgang: | 1002 | Ralf Haverkamp, Architekt, Emsdetten
Josef Holthaus, Architekt, Emsdetten |
| | 1004 | Winkelmann_Matzken Architekten, Bocholt
Jens Matzken, Architekt
Uli Winkelmann, Architekt |
| | 1005 | Becker & Laux Architekten, Münster
Rembert Becker, Dipl.-Ing. Architekt
Johanna Laux, Dipl.-Ing. Architektin |
| | 1007 | Arbeitsgemeinschaft
hartig I wömpner architekten BDA, Münster,
mit Arno Meyer Architekt BDA, Lüdinghausen |

1. Rundgang: 1006 Architekten Krych Tombrock, Münster

Der Vorsitzende entlastet die Vorprüfung und bedankt sich bei der Ausloberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes für die Zusammenarbeit.

Frau Dr. Hanke bedankt sich und beendet um 17.10 Uhr die Sitzung.

Es wird bekannt gegeben, dass die Wettbewerbsarbeiten vom 23. August bis zum 30. August 2012 in der Glashalle des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33 (Öffnungszeiten: wochentags 8:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr) ausgestellt werden.

Aufgestellt,
Amt für Immobilienmanagement
i. A.

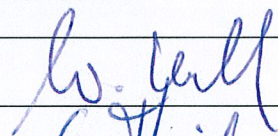
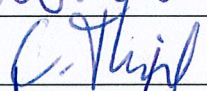
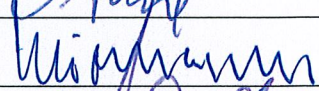
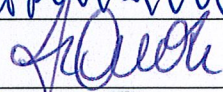
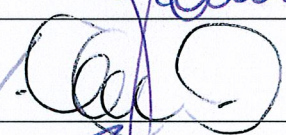
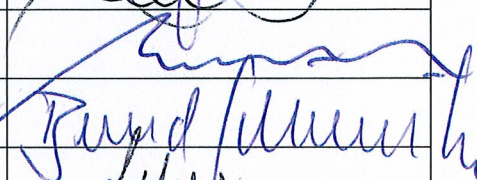
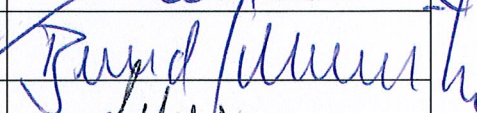
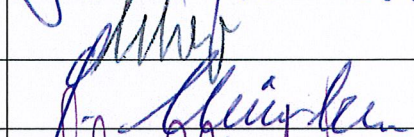
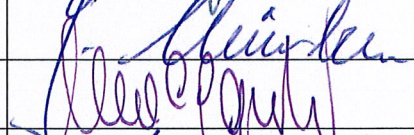
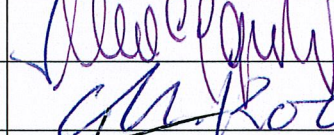
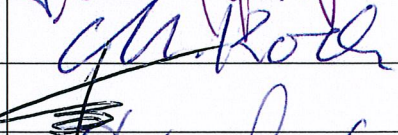
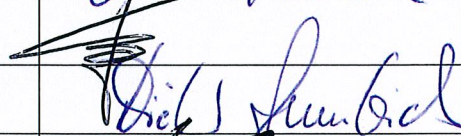
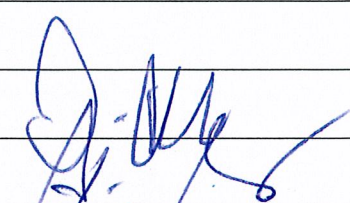
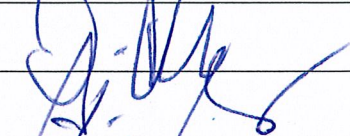
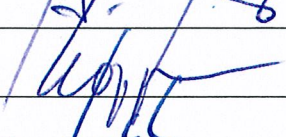
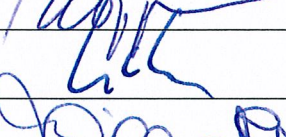
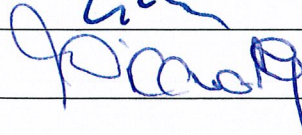


Brockhausen

Teilnehmerliste

Preisgerichtssitzung zum Wettbewerb für den Neubau einer Zweifachsport-
halle und die perspektivischer Erweiterung der Peter-Wust-Schule

am 20.08.2012

Preisrichter:		Unterschrift:
Christine Kahl	Architektin, Münster	
Christoph Thiel	Architekt, Münster	
Peter Wörmann	Architekt, Ostbevern	
Dr. Andrea Hanke	Beigeordnete für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport	
Siegfried Thielen	Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Architekt	
Jörg A. Michel	Technischer Leiter, Amt für Immobilienmanagement, Architekt	
Bernd Schirwitz	Amtsleiter Sportamt	
Klaus Ehling	Amtsleiter Amt für Schule und Weiterbildung	
Georg Mümken	Abteilungsleiter Amt für Immobilienmanagement, Architekt	
Peter Wolfgarten	CDU Fraktion	
Marianne Koch	SPD Fraktion	
Bernd Leuters	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL	
Dieter Sumbeck	FDP Fraktion, Architekt	
Raimund Köhn	Fraktion Die Linke	
Stellvertretende, ständig anwesende Preisrichter:		
Joachim Pries	Architekt, Münster	
Andreas Nienaber	Amtsleiter Amt für Immobilienmanagement	
Norbert Hoppermann	Amt für Immobilienmanagement, Architekt	
Ludger Watermann	Amt für Schule und Weiterbildung	
Michael Willnath	Verwaltungsleiter Sportamt	

Sachverständige Berater ohne Stimmrecht:		
Martina Rotter-Waterkorte	Leiterin der Peter-Wust-Schule	<i>Rotter-Waterkorte</i>
Thomas Werner	Amt für Immobilienmanagement, Infrastrukturelles Gebäudemanagement	<i>[Signature]</i>
Vorprüfer:		
Ingrid Kremer	Amt für Immobilienmanagement / Projektleitung	
Gerlinde Haase	Amt für Schule und Weiterbildung	<i>G. Haase</i>
Rabea Schwienheer	Sportamt	<i>R. Schwienheer</i>
Mechthild Bökamp-Gerdemann	Bauordnungsamt	<i>M. Bökamp-G.</i>
Marlies Voss	Amt für Stadtentwicklung, - planung und Verkehrsplanung, untere Denkmalpflegebehörde	<i>[Signature]</i>
Rudolf Koolwaay	Amt für Grünflächen und Umwelt- schutz	<i>[Signature]</i>

Erläuterungsbericht

Das Plangebiet für die Gemeinschaftsgrundschule im Stadtteil Mecklenbeck befindet sich in Randlage einer Wohnbebauung in offener Bauweise. Die vorgesehenen punktuellen Erweiterungsbaukörper der Peter-Wust-Schule schaffen die folgerichtige Symbiose zwischen städtebaulichem Umfeld und bestehendem Schulensemble, welches in seiner eher geschlossenen Struktur zu achten und zu würdigen ist.

Auf dem Areal bleiben bei Realisierung der Zweifachsporthalle alle Bestandsgebäude inkl. der Einfachsporthalle erhalten. Der Standort der neuen Halle schließt die – nach Abriss der bestehenden Halle – offene Gebäudekonstellation nach Süden ab.

Dieser Standort lässt eine „Entweder-oder-Entscheidung“ bzgl. der verkehrstechnischen Erschließung, d.h. entweder vom Dingbängerweg oder von der Schlautstiege, außen vor. Geparkt wird dezentral. Die Pkw-Erschließung am Dingbängerweg bleibt unverändert (vorrangig Lehrerplätze). Die Vereinssportler erreichen die Sporthalle per Pkw aus Richtung Süden von der Schlautstiege, ohne allerdings die sensible Rad- und Fußwegerschließung der Schulkinder zu beeinträchtigen.

Die geplante Sporthalle legt sich bewusst mit ihrer Längsseite parallel zur Straßenbebauung Dingbängerweg, um die Bedeutung des Zuwegs zur Schule auf ein gesteigertes Maß zu erhöhen. Diese Position verschafft eine größtmögliche Rücksicht auf den Baumbestand. Ein signifikanter Schriftzug auf der Südfassade der Sporthallenfassade markiert den Hauptzugang des Schulareals. Der Entwurf sieht vor, die Aula mit ihrer markanten Giebelausbildung im Gesamtensemble dominanter wirken zu lassen.

Als optionale Schulraumerweiterung in zwei Bauabschnitten wird der Gebäudequerschnitt der Sporthalle fortgeführt. Funktional und architektonisch wird der erste durch den zweiten Abschnitt ergänzt.

Die neue Geschlossenheit des Ensembles wird durch eine veränderte Maßstäblichkeit und neue Bezüge der Gebäude von alt und neu zueinander erreicht.

Die gliedernde Neugestaltung wirkt klarer und geschlossener, behält aber die bisherige Vertrautheit.

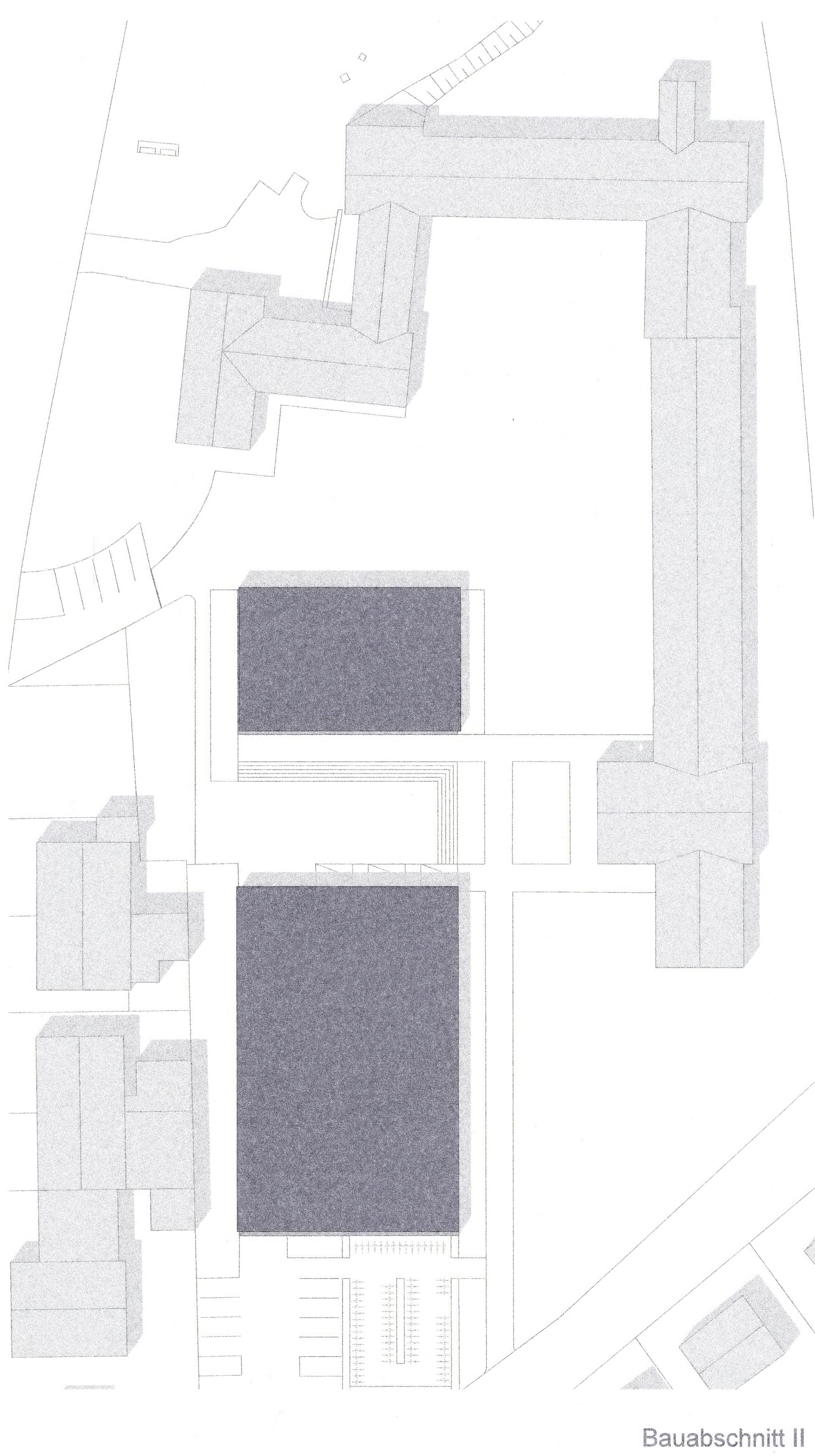
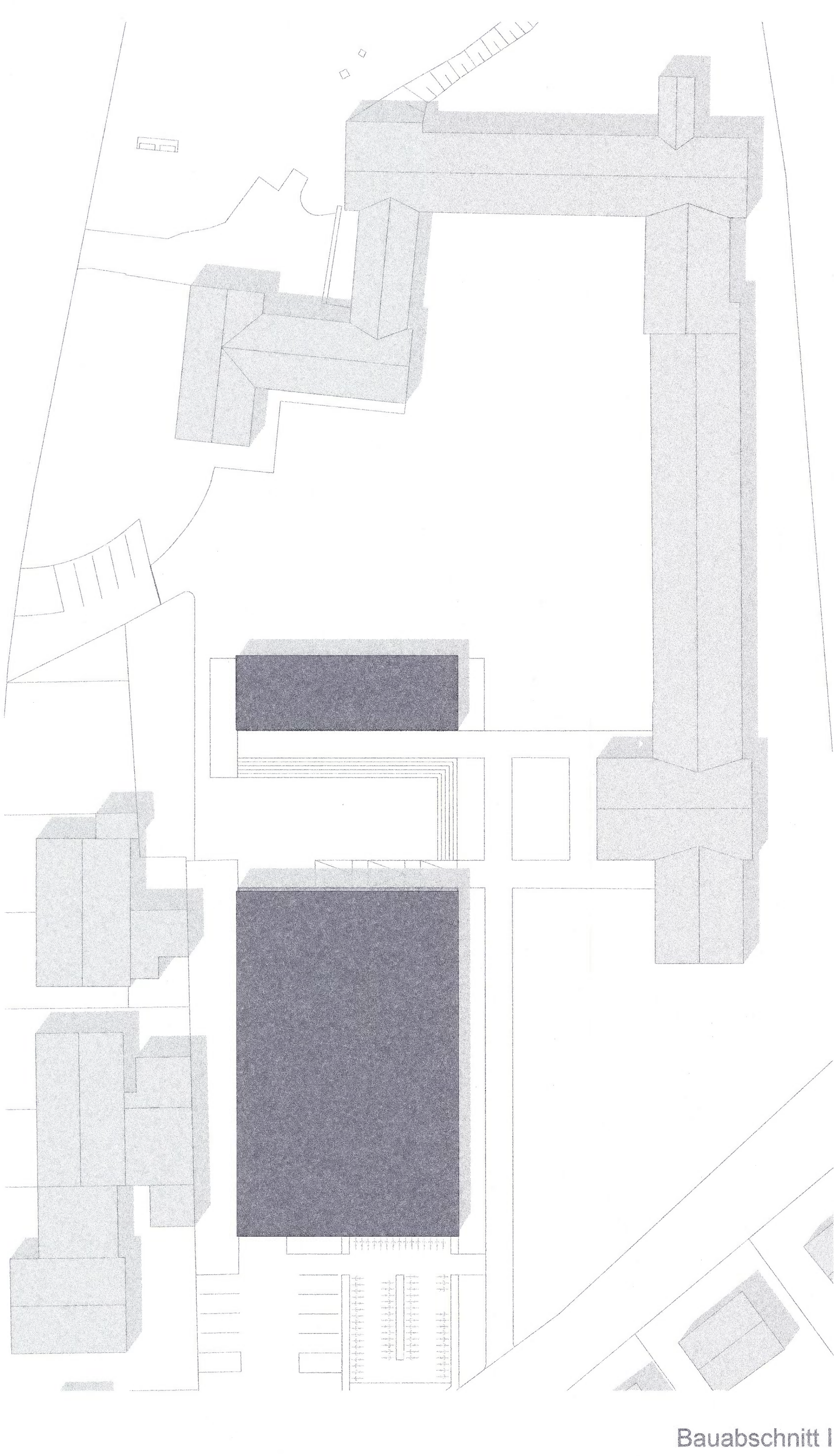
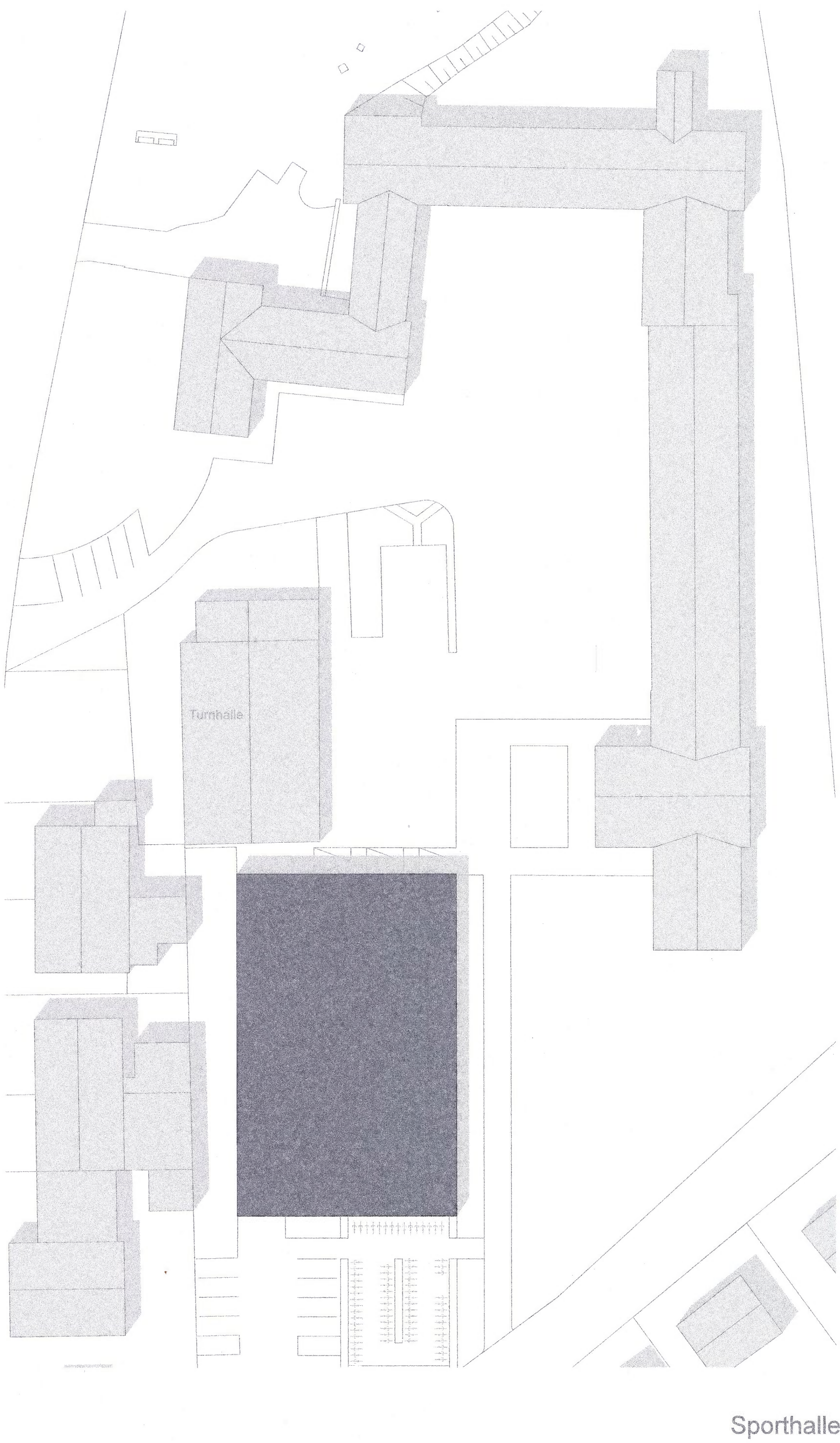
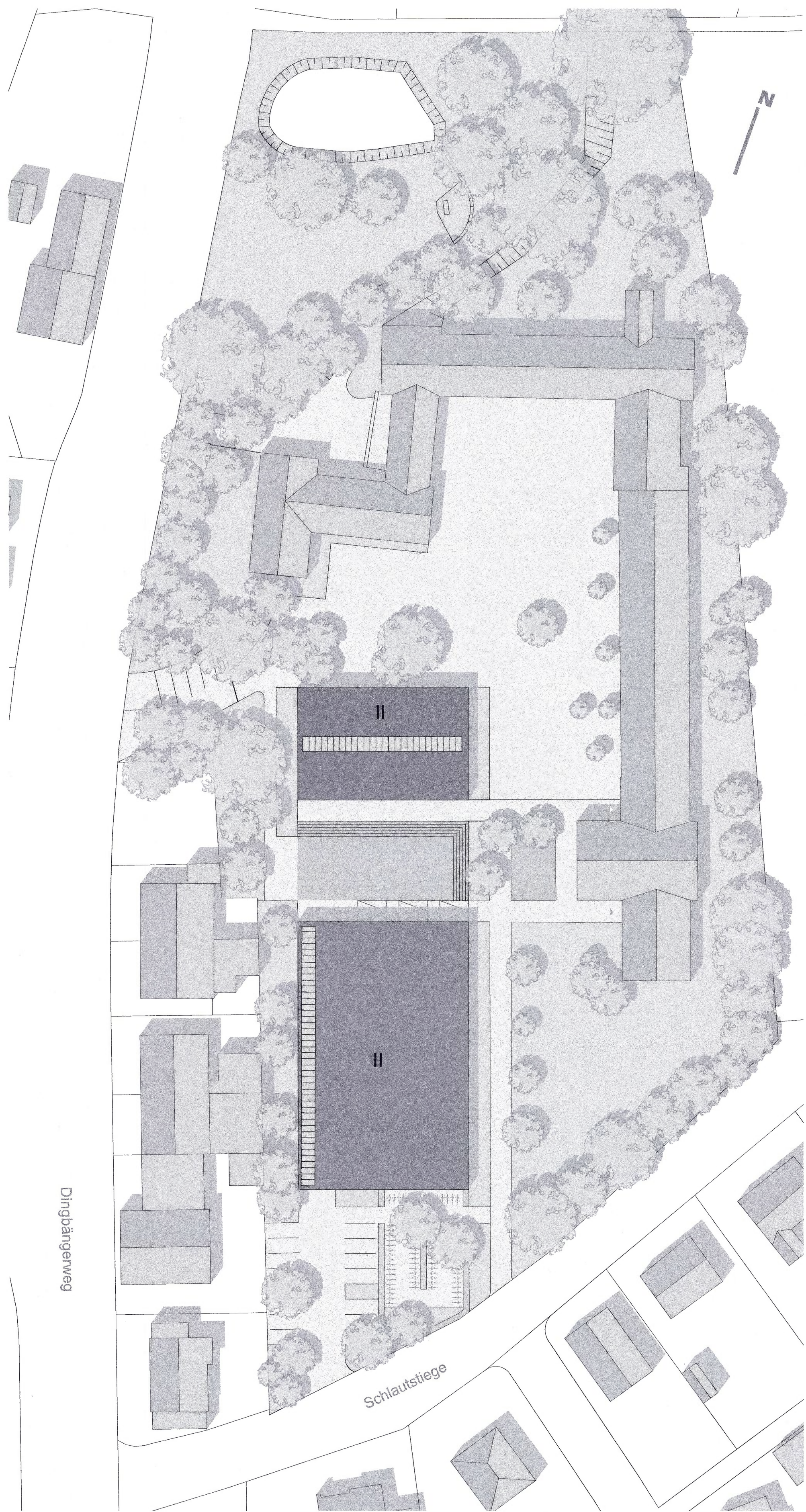
Städtebaulich steht der neue klare Baublock dialektisch zu den heterogenen Schulgebäuden aus 4 Jahrzehnten. Insgesamt wird die Schulanlage deutlicher, markanter, großzügiger, luftiger und – trotz der größeren Komprimiertheit – offener, positiver, einladender.

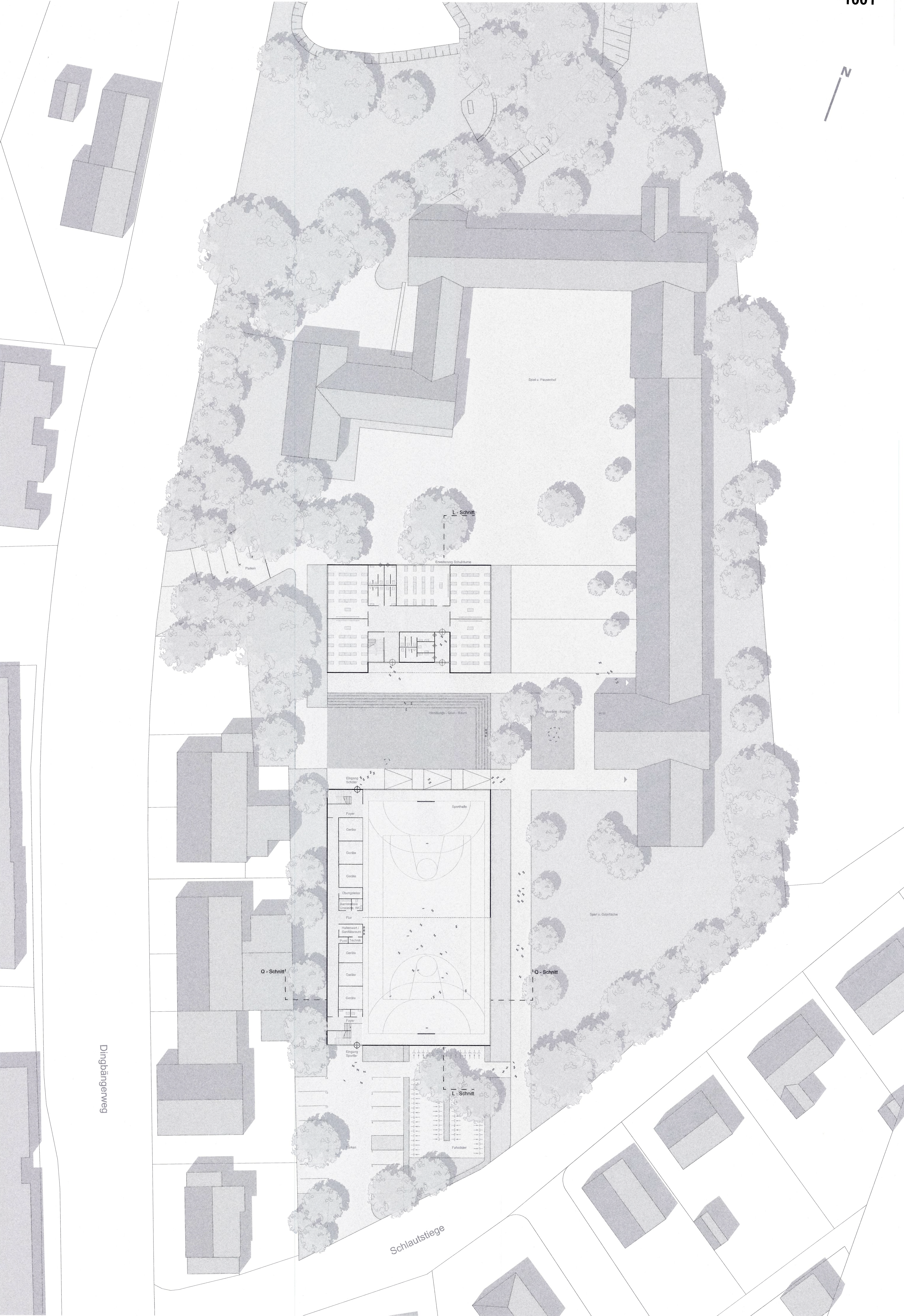
Durch die strenge Organisation der Gesamtformation – Halle und Unterrichtsräume – wird höchstmögliche Funktionalität bei gleichzeitig hohem ästhetischen Anspruch erreicht.

Die höhenausgleichende Außengestaltung, ein sogenannter „Handlungs-Spiel-Raum“ – zwischen beiden Neubaukuben wird achsial vor der Aula zum zentralen Ort der Begegnung. Eine allseitig erreichbare, der Aula vorgelagerte Fläche, komplettiert die Themenachse Handlungs-Spiel-Raum, Meeting-Point und Aula.

Die Gestaltung mit gegliederten großen Glasflächen ermöglicht eine natürliche Verbindung von Innen- zu Außenräumen und gewährleistet eine helle, positive, freundliche Lern- und Sport-Atmosphäre. Alle drei Bauabschnitte erhalten ein einheitliches Fassadenbild. In Kombination mit hellen, sandsteinfarbigen Ziegelfassaden, bilden die Quader eine kompakte, formgeschlossene Gesamtfigur.

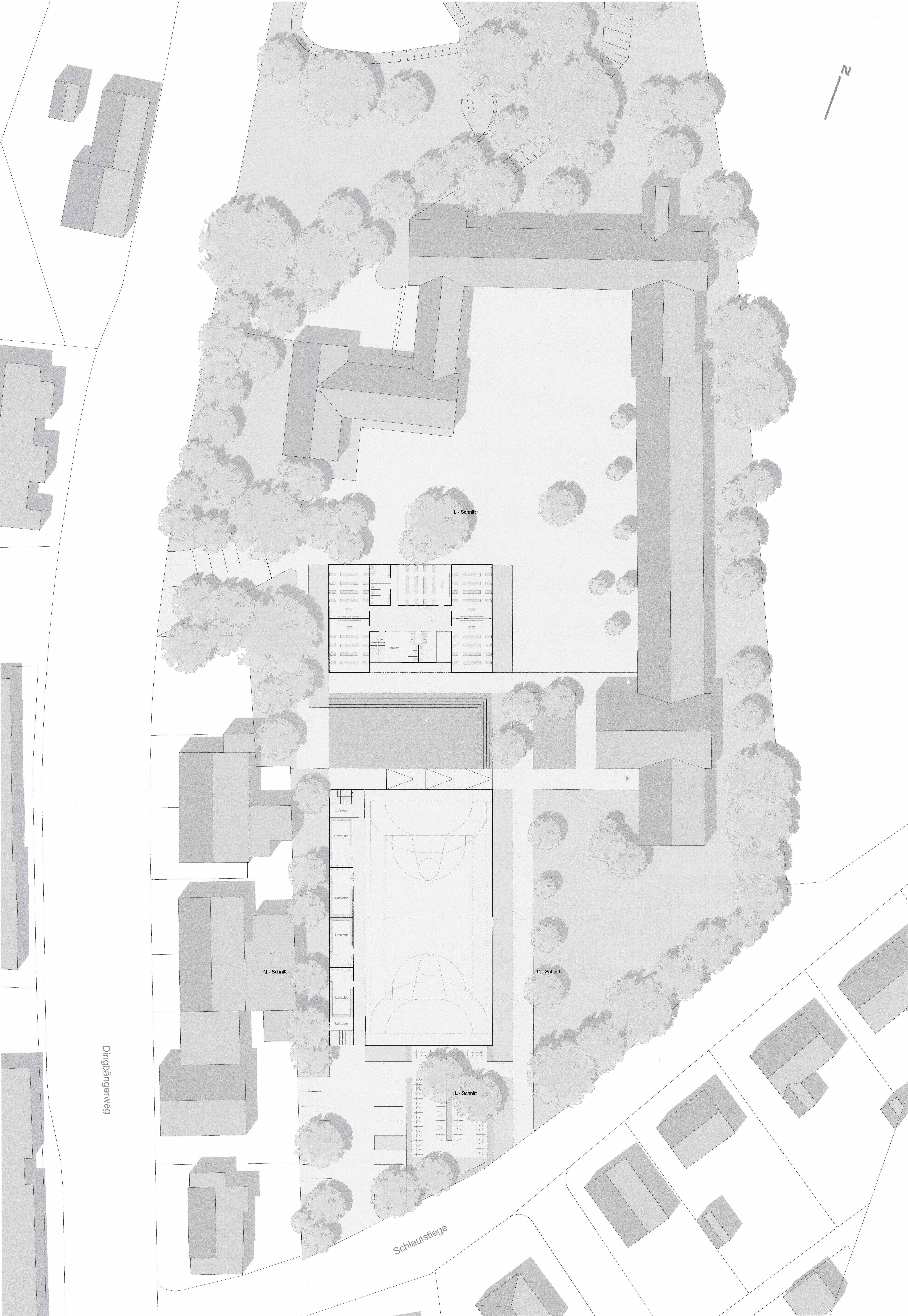
Der Freiraum ist mit seiner klaren Gliederung an die Architektur angelehnt und bietet durch Pflanzbeete, Baumbestand sowie Wechsel zwischen befestigten Plätzen und Rasenflächen, hohe Aufenthaltsqualitäten für alle Schulkinder. Trotz Zonierungen sind die Pausenfreiflächen überschaubar zu beaufsichtigen. Fahrradstellplätze befinden sich außerhalb der Pausen- und Spielflächen direkt an der Schlautstiege.





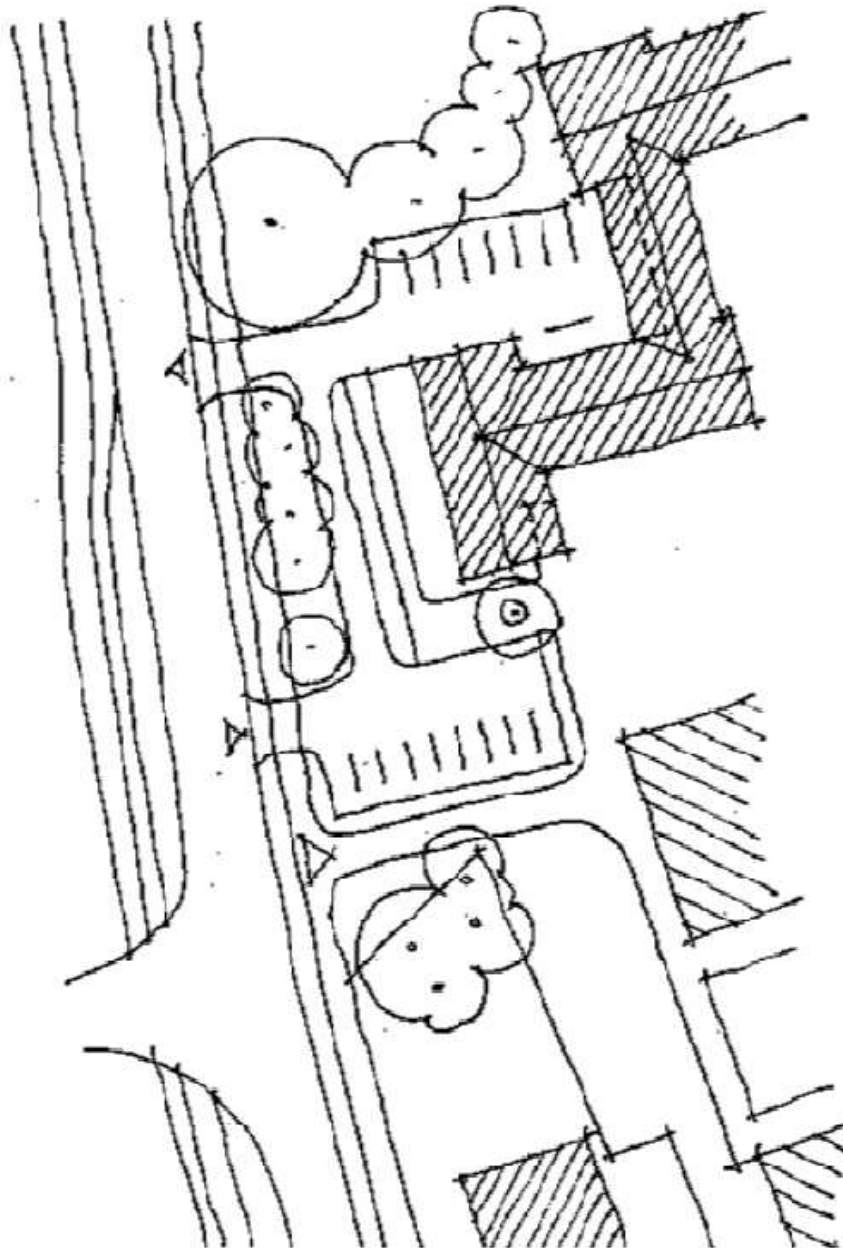
Neubau einer Zweifachsporthalle

Erdgeschoss 1_200



Neubau einer Zweifachsporthalle

Obergeschoss 1_200



Peter-Wust-Schule
Erschließung vom Dingbänger Weg mit ca. 17 Stpl.

Skizze: Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung - Denkmalbehörde und Stadtgestaltung

- Bringen und Absetzen der Kinder per PKW ausschließlich am Dingbänger Weg
- getrennte Ein- und Ausfahrt
- an der Schlaustiege Zugang für Fußgänger und Radfahrer (Fahrradabstellanlage)
- getrennter Fußweg mit Zugang zum Schulhof und (hier nicht dargestellter Zuwegung) zu den Eingängen der neuen Sporthalle

Die dargestellte Erschließungslösung wird von der Leitung der Peter-Wust-Schule mitgetragen (Gespräch am 28.09.2012), da sie die größtmögliche Sicherheit im Schülerverkehr bietet.

Antrag

10. Sep. 2012

Neubau einer Zweifachsporthalle und perspektivische Erweiterung der Peter-Wust-Schule in zwei Bauabschnitten

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 mit der Vorlage V/0779/2011 und V/0779/2011/1 der Errichtung einer Zweifachsporthalle am Hauptstandort der Peter-Wust-Schule, Dingbängerweg 80 sowie der perspektivischen Erweiterung des Schulgebäudes zur Drei- bzw. Vierzügigkeit, zugestimmt.

Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes wurde ein begrenzter Wettbewerb durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, darzulegen,

- a) warum die von der Politik eingebrachten Anregungen eines Anbaues der zu erstellenden Klassen- bzw. Mehrzweckräume an die bestehenden Gebäude oder eine Aufstockung der vorhandenen, z.T. noch einstöckigen, Gebäude bei keinem der Entwürfe Berücksichtigung gefunden haben.
- b) wie vor dem Hintergrund der Wettbewerbskriterien Funktionalität (inklusive Funktionalität der Freiflächen), Wirtschaftlichkeit (auch unter Berücksichtigung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen), und Architektur/Städtebau eine Realisierung der Sporthalle nach Vorschlag eines der ausgezeichneten Entwürfe **In Kombination mit einer Gebäudeaufstockung oder Anbau- oder Ausbaulösung** für die (oder einen Teil der) Klassenräume zu bewerten ist
- c) inwiefern die ausgezeichneten/ angekauften Entwürfe für die Zweifachsporthalle, insbesondere auch die Nebenräume, den Erfordernissen des Sportes gerecht werden. (Auch die Aspekte der Barrierefreiheit, die Teilbarkeit der 2-Fachturnhalle in 3 Felder und die Nutzbarkeit für außersportliche Zwecke sollte dargestellt werden)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung vorzulegen, die

- den Erfordernissen von Schule, offenem Ganzttag und Sport bestmöglich gerecht wird
- den Schülern eine möglichst große, gut zu beaufsichtigende Sport-, Spiel- und Pausenfläche erhält und möglichst wenig nutzbare Freifläche versiegelt.
- die eine größtmögliche Sicherheit für die Schüler auf dem Schulweg durch die Anordnung der Erschließung und Parkflächen gewährleistet, in dem die optimalen verkehrlichen Gegebenheiten (Fahrradstraße Schlaustiege als Erschließung für Fahrräder, Dingbängerweg als Erschließung für PKWs) aufgegriffen werden,

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

- den Bedürfnissen der unmittelbaren Nachbarn entgegenkommt.

Begründung

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 17.4.2012 eine Öffnung der Auslobung im Sinne eines Anbaus oder einer Aufstockung gefordert. In einem Brief vom 25.04.2012 schreibt der Stadtkämmerer der Stadt Münster, Herr Reinkemeier, an die Mitglieder der BV West, des Sportausschusses und des Hauptausschusses, dass

- „Anbauten an das vorhandene Schulgebäude und eine Aufstockung“ denkbar seien,
- die Auslobung so formuliert werden könne, „dass nicht selbstständig verwertbare Erweiterungen zugelassen werden“,
- eine „Erweiterung gemeinsam mit der investiven Instandhaltung auch haushaltsrechtlich unproblematisch“ und es „keine Einwände“ gäbe, „den Auslobungstext wie im AUB beantragt zu ändern“.

Bei Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen stellt man allerdings fest, dass ein Anbau nach Norden in der Auslobung - trotz des oben genannten Briefes - ausgeschlossen wurde. Nach Meinung der CDU ist eine Anbau/Ausbau auf schuleigenem Gelände zu realisieren, ohne die Meckelbach-Aue oder das Mahnmal für die Opfer des 2. Weltkriegs dauerhaft zu beeinträchtigen.

Statische Berechnungen zur Bewertung der Möglichkeit einer Aufstock- bzw. Ausbaulösung waren in den Auslobungsunterlagen für die Architekten nicht enthalten.

Bei einem Anbau an oder einer Aufstockung vorhandener Gebäude würde keine Schulhoffläche in Anspruch genommen. Die Verbindung von Neubautätigkeiten mit zurückgestellten Sanierungsmaßnahmen (Dachsanierung etc.) könnte zu monetären Synergien führen. Bisher noch nicht behindertengerechte Bestandsgebäude könnten von dem Einbau eines Aufzugs profitieren.

Die Möglichkeit einer alternativen, schulhofunschädlichen Platzierung der Klassenräume ist relevant für die abschließende Entscheidung, auf Basis welchen Entwurfes das Verfahren fortgesetzt werden soll.

Der Siegerentwurf weist für die Sporthalle aus Sicht der CDU im Hinblick auf das Kriterium Zweckmäßigkeit starke Mängel bei den Nebenräumen auf.

Die Errichtung einer durchgehenden „hohen Wand“ in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Wohnbebauung, auch wenn die Mindestabstände eingehalten werden, und die vorgesehene Teilerschließung über die „Fahrradstraße“ werden städtebaulich kritisch gesehen.

gez. Kosmider
und Fraktion

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>